

Jahresbericht 2009

**Sozialdienst und
Beschäftigungsprojekte
im Rahmen der
Teilstationären Einrichtung
nach §§67-69 SGB XII in
Verbindung mit §16 SGB II
des WABe e.V. –
Diakonisches Netzwerk Aachen**

Gliederung

Einführung	2
I. Die Teilstationäre Einrichtung – Zielsetzung und Zielgruppe	3
1.1. §§ 67 ff. SGB XII in Verbindung mit § 16 SGB II – Definition der gemäß Gesetzgebung angebotenen Hilfeleistung	3
1.2. Zielgruppe	4
1.3. Zielsetzung	4
II. Die Klientel – Umsetzung der Maßnahme bei unserem Verein	5
2.1. Beschreibung der multiplen Problemlagen	5
2.2. Berufliche Qualifizierung in den Projekten unseres Vereins	6
2.3. Projektübergreifende Arbeit des Sozialdienstes	10
2.4. Hilfe im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung / Fallbeispiele	10
III. TSTE-Statistik	19
IV. Ausblick	23

Anhang

Einführung

Der Verein WABe e.V. Diakonisches Netzwerk Aachen ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland. WABe steht für **W**ohnung, **A**rbeit und **B**eratung und wurde im Jahre 1985 mit dem Grundgedanken gegründet, dass den vielfältigen Problemlagen benachteiligter Menschen nur dann Rechnung getragen werden kann, wenn ein Gesamtkonzept entwickelt wird, das von einem ganzheitlichen Menschenbild ausgeht.

Die Durchführung verschiedener Beschäftigungsmaßnahmen insbesondere für sozial benachteiligte Menschen ist ein Schwerpunkt der Arbeit des Vereins und wird verantwortet im **Fachbereich Arbeit und soziale Integration**.

In 2009 wurden bei unserem Verein folgende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchgeführt: Arbeitsgelegenheiten (AGH), i.d.R. niedrighschwellig¹, AGH für Menschen ohne festen Wohnsitz, TSTE-AGH gemäß §§67-69 SGB XII in Verbindung mit §16 SGB II, AGH in der Entgeltvariante, ESF-Maßnahme MAI (Motivieren – Aktivieren – Integrieren) für Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung oder Reha-Status, Beschäftigung nach §16e SGB II (Job Perspektive), Integrationsmaßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung für Menschen mit psychischer Behinderung Reha WIN (WABe-Integrations-Netzwerk) – im Auftrag der Agentur für Arbeit Aachen und Reha TOP (Trainieren-Orientieren-Probieren) – im Auftrag der Deutschen Rentenversicherungsträger, Unterstützte Beschäftigung gemäß § 38a, SGB IX im Rahmen der Bietergemeinschaft LEWAC (Lebenshilfe Werkstätten & Service GmbH und WABe e.V. Diakonisches Netzwerk Aachen) – im Auftrag der Agentur für Arbeit Aachen.

Seit 1993 führt der Verein ein Arbeitsprojekt im Rahmen einer **Teilstationären Einrichtung (TSTE)** mit insgesamt 42 Plätzen durch, die bis zur Einführung der Hartz-IV-Gesetzgebung im Jahr 2005 gemäß §72 BSHG ausschließlich über den Landschaftsverband Rheinland finanziert wurde.

Seit 2005 erfolgt die Finanzierung dieses Projektes gemeinsam durch den Landschaftsverband Rheinland gemäß §§67-69 SGB XII und die ARGE in der Stadt Aachen² gemäß §16 SGB II.

Der vorliegende Jahresbericht konzentriert sich insbesondere auf die Arbeit des Sozialdienstes und der Beschäftigungsprojekte im Rahmen dieser Maßnahme nebst Beschreibung von Zielgruppe und Zielsetzung der Maßnahme.

¹ Es handelt sich i.d.R. um einfache Helfertätigkeiten in einem der Beschäftigungsprojekte unseres Vereins, bzw. in einer der von unserem Verein betreuten Einsatzstellen.

² Seit dem 21.10.2009 mit Inkrafttreten der Städteregion Aachen durch die ARGE in der Städteregion Aachen; im Bericht wird fortführend von der ARGE in der Stadt Aachen gesprochen, da mit dieser die Leistungsvereinbarung für die Maßnahme in 2009 geschlossen wurde.

I. Die Teilstationäre Einrichtung – Zielsetzung / Zielgruppe der Maßnahme

1.1. §§ 67 ff. SGB XII in Verbindung mit § 16 SGB II - Definition der gemäß Gesetzgebung angebotenen Hilfeleistung

Die von unserem Verein im Rahmen der Maßnahme TSTE zu erbringende Leistung ist die „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ nach §§ 67-69 SGB XII. Nach der Durchführungsverordnung (DVO) zu §§ 67 ff. SGB XII liegen diese spezifischen Schwierigkeiten dann vor, wenn außergewöhnliche und besondere Lebensverhältnisse so mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass sie sich gegenseitig bedingen und nur zusammen angegangen werden können.

Unter besonderen Lebensverhältnissen sind hier die fehlende oder nicht ausreichende Wohnung zu verstehen, des Weiteren gewaltgeprägte Lebensverhältnisse, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbare Verhältnisse.

Die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten lassen sich definieren in Ausgrenzung vom Gemeinschaftsleben in Gestalt des Wohnungs- und / oder des Arbeitsmarktes, im Fehlen familiärer bzw. anderer tragfähiger Kontakte, Ausgrenzung durch Sucht, psychische Problemlagen, Straffälligkeit etc..

Aus den besonderen Lebensverhältnissen und den damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten ergibt sich eine Wechselwirkung. Betrachtet man dies als Gesamtpaket, wird der Umfang der besonderen sozialen Schwierigkeiten und der Hilfeansatz gemäß der Maßnahme TSTE deutlich.

Die Hilfe nach § 16 SGB II zielt dabei lediglich auf eines der multiplen sozialen Problemlagen hin, nämlich auf die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt. Die Hilfe endet hier konsequent mit der Zielerreichung, bzw. wird fokussiert auf diese Zielerreichung. In der gesamten Hilfestellung der Maßnahme TSTE ist dies jedoch nur ein Aspekt.

Vielmehr muss eine Stabilisierung im Bereich Arbeit / Beschäftigung erreicht werden, um die weiteren Problembereiche und außergewöhnlichen Lebensverhältnisse anzugehen, aufzulösen und den Hilfesuchenden zu stabilisieren. Von daher ist die Hilfe in besonderen sozialen Lebenslagen ganzheitlich und weitergehend angelegt, während das Fallmanagement der ARGE die begleitenden Hilfen auf das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt fokussiert.

Der zentrale Hilfeansatz der Maßnahme TSTE liegt in der Gesamtbetrachtung der besonderen Lebensverhältnisse und der damit verbundenen besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Hilfe nach § 16 SGB II muss also im Hilfeverfahren nach §§ 67 ff. SGB XII verzahnt sein, um umfassend wirksam werden zu können. Der ganzheitliche Hilfeansatz nach §§ 67 ff. SGB XII darf nicht zerstückelt oder von Hilfen nach SGB II ersetzt werden.

1.2. Zielgruppe

Im Rahmen des Arbeitsprojektes TSTE werden Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen beschäftigt und qualifiziert.

Alle im Rahmen dieser Maßnahme bei uns beschäftigten Menschen sind vor Eintritt in die Maßnahme i.d.R. lange Zeit arbeitslos gewesen³. Viele verfügen über keinen Berufs- u./o. Schulabschluss, leben in prekären Wohn- u./o. Familienverhältnissen, sind schwerbehindert, psychisch krank, suchtkrank, sozial und gesundheitlich vernachlässigt bzw. verwahrlost, verfügen über mangelnde Hygiene und mangelndes Körperbewusstsein, über eine Vielzahl weiterer sozialer Schwierigkeiten wie Überschuldung etc., oder sind mit dem Gesetz in Konflikt gekommen (sowohl drohende Haft, die es abzuwenden gilt, als auch Status nach Entlassung aus der Haft). Gemeinsam ist allen die eingeschränkte Fähigkeit, das eigene Leben in den Griff zu bekommen, was sich in fehlendem strukturiertem Vorgehen bei der Lösung von Problemen / Konflikten, dem Erfüllen von lebenspraktischen Anforderungen offenbart. Oftmals liegen keine adäquaten Lösungsstrategien vor, so dass sich die multiplen Problemlagen verfestigen bzw. verschlimmern.

Bei der Zielgruppe handelt es sich um Menschen, die zunächst Primärtugenden und Schlüsselkompetenzen (erst wieder) erlernen müssen, um einen (Arbeits-)Tag strukturieren zu können, bevor überhaupt daran gedacht werden kann, in (reguläre) Arbeit auf dem (allgemeinen) Arbeitsmarkt einzumünden.

1.3. Zielsetzung

Die Maßnahme TSTE zielt ausdrücklich zunächst nicht auf die direkte Einmündung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ab. Sie dient dazu, persönliche und soziale Stabilität zu erreichen, eine Verschlimmerung der sozialen Gesamtsituation zu vermeiden, Fortschritte im Bereich Gesundheit (zunächst Krankheitseinsicht), Hygiene zu erzielen, Sozialkompetenzen, wie angemessenes Freizeitverhalten⁴ zu erlernen, eine möglichst umfassende Klärung der individuellen psychosozialen Problemlagen zu erreichen (Hilfe bei Überschuldung, Hilfe bei der Wohnungssuche und -sicherung, Hilfestellung beim Umgang mit Geld (Budget- und Haushaltsplanung, z.T. mit Geldverwaltung), Hilfestellung bei familiären Problemlagen).

Des Weiteren zielt sie darauf, lebenspraktische Fähigkeiten zu vermitteln, Schlüsselkompetenzen, die zum Bestehen auf dem (allgemeinen) Arbeitsmarkt unabdingbar sind (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Sorgfalt, Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein) zu trainieren und auch darauf, den Status Quo über einen längeren Zeitraum zu erhalten.

Die genannten Kriterien sind in Vorbereitung auf eine (längerfristige) berufliche Tätigkeit unabdingbar.

³ Siehe auch Kapitel IV, TSTE-Statistik

⁴ Oft bestehen ausschließlich private Kontakte zur Drogenszene, hier gilt es Alternativen aufzuzeigen.

Der Sozialdienst arbeitet projektübergreifend innerhalb des WABe e.V. Diakonisches Netzwerk Aachen und eng mit den Fachanleitern der jeweiligen Beschäftigungsprojekte zusammen.

II. Die Klientel – Umsetzung der Maßnahme bei unserem Verein

2.1. Beschreibung der Problemlagen

WABe e.V. Diakonisches Netzwerk Aachen führte in 2009 in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland und der ARGE in der Stadt Aachen mit insgesamt 42 bewilligten Plätzen die Maßnahme TSTE durch. Die maximale Zuweisungszeit in diese Maßnahme beträgt 24 Monate.

Für beide Kostenträger ist ein umfangreiches Berichtswesen erforderlich.⁵ Die Berichte werden kontinuierlich mit dem Teilnehmer⁶ besprochen und auf Zielerreichung hin überprüft. Der Teilnehmer erklärt sich mittels Unterschrift sowohl mit dem Bericht, als auch mit dem weiteren Vorgehen einverstanden.

In 2009 nahmen insgesamt 76 Menschen⁷ bei unserem Verein dieses Angebot wahr, davon 53 Männer (70%) und 23 Frauen (30%). Im Monatsdurchschnitt wurden in 2009 45 Teilnehmer betreut.⁸ Das Durchschnittsalter betrug 36,5 Jahre, der jüngste Teilnehmer war 20, der älteste Teilnehmer 58 Jahre alt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 11,5 Monate.

Folgende **Problembereiche** lagen vor⁹:

->79% der Teilnehmer verfügten über wirtschaftliche Schwierigkeiten (Überschuldung, Schwierigkeiten beim Umgang mit Geld, mangelnde finanzielle Allgemeinbildung),

->38% hatten soziale Defizite (mangelnde Teamfähigkeit, Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Menschen),

->88% verfügten über mangelnde lebenspraktische Fähigkeiten (Defizite beim Umgang mit Ämtern und Behörden, mangelnde Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit, mangelnde Tagesstruktur),

⁵ Für den LVR werden alle 6 Monate Hilfepläne erstellt, für die ARGE alle 12 Monate. Der Bewilligungsbescheid des LVR ist Grundlage der Kostenübernahme durch die ARGE.

⁶ Im Bericht wird zur besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Männliche und weibliche Personen sind hier gleichermaßen gemeint.

⁷ 40 Personen gingen aus 2008 in die Maßnahme über, in 2009 wurden insgesamt 36 Personen neu aufgenommen.

⁸ Es gab wie auch im Vorjahr eine sehr starke Nachfrage. In Absprache mit der ARGE hatten wir die Möglichkeit, vorübergehend auf max. 47 TN-Plätze / Monat zu erhöhen.

⁹ Bei den Angaben sind Mehrfachnennungen möglich.

->30% hatten gravierende familiäre und soziale Schwierigkeiten (Abhängigkeiten und negative Einflüsse, teilweise ausschließlich soziale Kontakte ins Drogenmilieu),
->bei 12% war der medizinische Status mangelhaft (Probleme im Umgang mit körperlichen Beeinträchtigungen oder (chronischen) Krankheiten),
->13% verfügten über psychische Problemlagen (Defizite im Umgang mit psychischen Störungen und daraus folgenden Komplikationen),
->28% waren akut oder latent suchtkrank (Alkohol, Drogen, Medikamente, auch nichtsubstanzgebundene Süchte, wie Spielsucht),
->24% hatten Problemlagen hinsichtlich der Wohnsituation (Wohnungslosigkeit, drohende Wohnungslosigkeit, defizitäre Wohnverhältnisse, Wohnen in schädigendem sozialem Umfeld).

Die hier aufgezeigten Hilfeplanbereiche spiegeln jedoch nicht zwingend alle Problembereiche wieder, da nicht alle Teilnehmer bereit waren, an bestimmten Problemen zu arbeiten (z.B. Sucht). Zudem gibt es inhaltlich oft Überschneidungen, z.B. wirtschaftliche Situation <-> lebenspraktische Fähigkeiten <-> soziale Kompetenz <-> psychisches Problem <-> Sucht etc..

Hinsichtlich der überproportionalen männlichen Beteiligung im Rahmen dieser Maßnahme ist zu mutmaßen, dass Frauen i.d.R. früher professionelle Unterstützung einfordern und Beratungsstellen aufsuchen als Männer, so dass hier Hilfe wirksam werden kann, bevor die Situation eskaliert.

2.2. Berufliche Qualifizierung in den Projekten unseres Vereins

In allen Beschäftigungsfeldern, in denen die berufliche Qualifizierung stattfindet, sind die Fachanleiter für ihre Projekte selbst verantwortlich und arbeiten eng mit dem betreuenden Sozialdienst zusammen. Monatliche Teamsitzungen in den Projekten und ein täglicher Austausch der Anleiter untereinander und mit dem betreuenden Sozialdienst sind Standard. Darüber hinaus finden hinsichtlich einer Konzeptfortschreibung alle 2 Monate Teamsitzungen zwischen den Fachanleitern und der Fachbereichsleitung statt. Ebenso werden kontinuierlich in-¹⁰ und externe Fortbildungen angeboten.

Das erste Quartal des Jahres 2009 war geprägt von den Ende 2008 begonnenen umfangreichen Umzugsaktivitäten innerhalb des Fachbereiches Arbeit und soziale Integration, da der zentrale und langjährige Standort Ottostrasse mit Sozialkaufhaus, Nähatelier, Verwaltung und Bewerberbüro, Räumlichkeiten des Sozialdienstes und der Wärmestube aufgegeben wurde.¹¹

Alle Umzugs- und der Großteil der Umbauarbeiten wurden aus eigener Kraft verrichtet.

¹⁰ Inhouse-Schulungen zum Thema Sucht, psychische Erkrankungen, Arbeitssicherheit, Erste-Hilfe etc.

¹¹ WABe e.V. hatte das Objekt mit einem 10 Jahre umfassenden Mietvertrag angemietet.

Seit Januar 2009 sind Sozialkaufhaus, Holz- und Möbelwerkstatt und Transport, sowie die Reha-Abteilung und ein Teil des Sozialdienstes im Freunder Weg 61 beheimatet.

Fachbereichsleitung, ein weiterer Teil des Sozialdienstes, Verwaltung und Bewerberbüro befinden sich in der Heinrichsallee 12. Im Erdgeschoss der Heinrichsallee 12 wurde im März 2009 ein Second-hand-Laden, die „Schatzinsel“, mit Nähatelier eröffnet.

Das Textil-Recycling-Projekt (Sortieren, Waschen, Bügeln) befindet sich nun in der Friedenstrasse 20a.

Im Rahmen der Maßnahme TSTE ist der Einsatz in folgenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten möglich:

Möbel-Recycling-Projekt / Werkstatt: gespendete Möbel werden abgeholt, in der Werkstatt Freunder Weg 61 restauriert und im Sozialkaufhaus im Erdgeschoss preiswert an Menschen mit geringen finanziellen Mitteln abgegeben. Bei Bedarf werden aufbereitete Möbel geliefert, montiert bzw. installiert.

Aus dem Restholz nicht mehr zu reparierender Möbel werden in der vor Ort befindlichen **Holzwerkstatt** Kinderspielzeuge, Regale, Gartenmöbel und andere einfache Holzarbeiten durchgeführt. Darüber hinaus werden im Projekt **Natur- und Lebensschutz** Nistkästen für heimische Wildvögel, Kaninchenställe etc. gefertigt, die sich u.a. auf dem WABe-Weihnachtsmarkt und im Sozialkaufhaus dem Interesse einer breit gefächerten Kundschaft erfreuen.

Im **Textil-Recycling-Projekt** Friedenstrasse 20a werden gespendete Textilien für das Sozialkaufhaus Freunder Weg und den Second-hand-Laden „Schatzinsel“ sortiert, gewaschen und gebügelt.

Der Verkauf der Möbel und Holzarbeiten, der Textilien, des aufbereiteten Kinderspielzeugs und der Haushaltsgegenstände aller Art findet im **Sozialkaufhaus** Freunder Weg 61 statt. Alle Sachen und Gegenstände werden hier präsentiert und für wenig Geld an bedürftige Menschen abgegeben.

In der „**Schatzinsel**“ Heinrichsallee 12 werden ausgewählte höherwertige Textilien und Kleinmöbel, die zuvor sorgfältig wieder aufbereitet wurden, präsentiert und verkauft.

Im Projekt sind ausschließlich Frauen beschäftigt, die die Textilien auspreisen, die Kundschaft beraten, den Verkaufsraum und das Schaufenster ausgestalten und säubern und im angegliederten **Nähatelier** vorzugsweise die Sachen ändern, die in der „Schatzinsel“ verkauft werden. Zudem werden auch Accessoires, Taschen, Stulpen etc. genäht, gehäkelt und gestrickt und kleinere Auftragsarbeiten ausgeführt. Dieses Projekt steht ausschließlich Frauen offen, um auch Frauen, die aufgrund ihrer Herkunft nicht zusammen mit Männern arbeiten dürfen, oder aber auch Frauen, die aufgrund unterschiedlicher Gewalterfahrungen mit Männern nur in spezifischen Fraueneinrichtungen arbeiten wollen oder können, die Möglichkeit zu eröffnen, einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung im geschützten Rahmen nachzugehen.

Sowohl soziale Betreuung als auch fachliche Anleitung wird ausschließlich durch weibliches Fachpersonal gewährleistet.

Im Rahmen des **Fahrrad-Recycling-Projektes** werden gespendete Fahrräder in der Werkstatt Wenzelstrasse 1 aufbereitet, überprüft und bedürftigen Menschen zu einem günstigen Preis verkauft. Räder, die nicht mehr repariert werden können, werden demontiert, die einzelnen Teile werden entrostet und aufbereitet, bevor sie zur späteren Weiterverarbeitung in das stetig wachsende Ersatzteillager der Werkstatt gelangen. Zudem werden einfache Reparaturarbeiten und gemeinnützige Auftragsarbeiten (z.B. für Behinderteneinrichtungen, Schulen und Kindergärten) durchgeführt.

Im Jahr 2009 fand in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt der Stadt Aachen inzwischen schon traditionell die für die Bevölkerung unentgeltliche Aktion „Teile vom Schrott – Fahrrad wieder flott“ auf unserem Gelände Friedenstrasse 20a statt und wurde erneut sehr gut angenommen.

„100 Radstationen in NRW“ – so lautet das Förderprogramm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, in dessen Rahmen seit 1995 der Bau von Fahrradstationen an Haltestellen des ÖPNV gefördert wird.

In 2008 eröffnete WABe e.V. als Betreiber im Auftrag der Stadt Aachen die **Radstation am Hauptbahnhof** mit insgesamt 156 Stellplätzen, einem Reparaturservice und einer überschaubaren Anzahl an Leihfahrrädern.

Die Radstation erfreut sich der Beliebtheit der Berufspendler und wurde schnell begeistert angenommen. Die Nachfrage nach Leihfahrrädern stieg in 2009 kontinuierlich, so dass die Mitarbeiter des Projektes einmal mehr ihr Wissen und Können beim Zusammenbau recycelter Räder für diesen Zweck unter Beweis stellen konnten. Zu dem im Herbst 2008 der Radstation zur Verfügung gestellten Elektromobil¹², gesellten sich im Herbst 2009 insgesamt 12 elektrounterstützte Fahrräder (Pedelects), die der Bevölkerung zu Leihzwecken zur Verfügung stehen. Die Refinanzierung erfolgte aus Eigenmitteln der WABe und mit Fördergeldern der Stadt Aachen.¹³

Die Teilnehmer sind unter fachlicher Anleitung für die Entgegennahme und das Einstellen der Räder, die von Berufspendlern abgegeben werden, zuständig, des Weiteren für alle Vorgänge rund um das Thema Vermietung der Leihräder und Pedelects (das Säubern, die Kontrolle, das Aufladen der Batterien und das Führen des Fahrtenbuchs, das für jedes Pedelect angelegt wird).

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer umweltfreundlichen Stadt (->Fahrrad in Aachen) waren die im Dezember 2009 von der Stadt Aachen errichteten Radboxen am Bahnhof Eilendorf. Insgesamt 8 Radboxen werden hier von der WABe im Rahmen des Beschäftigungsprojektes Radstation am Hauptbahnhof gewartet, gesäubert und

¹² Mit dem Elektromobil werden alte Räder eingesammelt, Ersatzteile zwischen Radwerkstatt und Radstation transportiert, Pedelects zur Durchsicht in die Fachwerkstatt gebracht etc.

¹³ Genutzt werden diese Räder bisher von interessierten Kunden, die die Anschaffung eines Pedelects in Erwägung ziehen, von älteren Menschen, die die Unterstützung durch die neue Technik schätzen und von umweltbewussten Menschen, die diese Art der Mobilität schätzen und nutzen möchten (z.B. Einsatz als Dienstfahrzeug, um umweltfreundlich, aber nicht verschwitzt zum Diensttermin zu kommen).

vermietet, ebenfalls als Betreiber im Auftrag der Stadt Aachen. Geplant ist die Anschaffung weiterer Radboxen an den Außenbahnhöfen Rothe Erde, Aachen West, Schanz, die dann ebenfalls von unserem Verein vermietet und verwaltet werden sollen.¹⁴

Sowohl das Rad-Recycling-Projekt als auch die Radstation am Hauptbahnhof bieten interessante und vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten für unser Klientel und leisten darüber hinaus auch einen wichtigen Beitrag zum Thema Umweltschutz, zum einen durch das sinnvolle Recycling zunächst nicht mehr brauchbarer Alträder (Müllvermeidung), zum anderen durch die Erschließung neuer Möglichkeiten der Fortbewegung als Alternative zum Auto. Durch ihre Tätigkeit in diesem Rahmen entwickeln auch die Teilnehmer selber eine neue Sichtweise zu diesen Themenfeldern.

Flankierend eingebunden wurden die Teilnehmer zudem bei begleitenden Aktionen wie „Teile vom Schrott – Fahrrad wieder flott“ im Mai 2009, Lichtchecks an Schulen, Lichttag am 31.10.2009, Radtag in Aachen, Radtag im Kreis Aachen etc.. Diese Aktionen fanden überwiegend an Wochenenden statt. Der Einsatz der Teilnehmer im Rahmen dieser Aktionstage basierte auf Freiwilligkeit.

Auch im Bereich **Verwaltung** bestand in 2009 die Möglichkeit der Beschäftigung im Rahmen der Maßnahme TSTE. Die Teilnehmer wurden im Verwaltungsbereich aller Objekte unseres Vereins unter fachlicher Anleitung für allgemeine Verwaltungstätigkeiten eingesetzt und vor Ort qualifiziert. Im Rahmen ihrer Beschäftigung führten die Teilnehmer alle anfallenden Verwaltungstätigkeiten wie allgemeine Ablage, Sortieren der Akten, Telefondienst, Lagerverwaltung etc. durch.

In den Tagestreffs unseres Vereins gemäß §§67-69 SGB XII (Wärmestube und Cafe Fibs, einem Tagestreff ausschließlich für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten), aber auch im Cafe BeWo Dunantstrasse, einem Tagestreff für Menschen mit einer Sucht- und / oder psychischen Erkrankung gemäß §53 SGB XII können Teilnehmer im Bereich **Soziale Dienste** beschäftigt werden.

Die Teilnehmer waren vorwiegend tätig im Küchen- und Thekenbereich. Aufgrund des Umgangs mit der besonders schwierigen Klientel der Tagestreffs ist eine besonders engmaschige Anleitung und sozialpädagogische Unterstützung der Teilnehmer obligatorisch.

In den Sommermonaten des Jahres 2009 wurde erneut die städtische **Minigolf**-Anlage im Kurpark Monheimsallee unter Anleitung durch Teilnehmer der Beschäftigungsmaßnahmen betrieben. Hierzu gehörten die gesamte Pflege der Anlage (Säubern der Bahnen, Grünflächenarbeiten, Reparaturarbeiten), Ausgabe von Snacks und Getränken sowie die Ausgabe und Verwaltung des Minigolf-Equipments.

Im Bereich **Küche / Kantine** erhalten die Teilnehmer Grundkenntnisse, die für die Mitarbeit im Küchen-, bzw. Kantinenbereich unabdingbar sind und können diese im Rahmen ihrer Beschäftigung erproben und festigen.

¹⁴ Berufspendler können sich zum Preis von 6 EUR / Monat so eine Box mieten und ihr Rad hier vor Vandalismus und Umwelteinflüssen geschützt verschließen.

Der Einsatz der Teilnehmer in den Beschäftigungsprojekten im Rahmen der Maßnahme TSTE erfolgt individuell, teils nach vorheriger Rücksprache zwischen betreuendem Sozialdienst und dem zuständigen Fallmanager der ARGE. Im Mittelpunkt steht hier zunächst die Tagesstrukturierung durch die kontinuierliche Beschäftigung in einem unserer Projekte.

Anders als bei einer regulären AGH gibt es die Möglichkeit, den Teilnehmer während seiner Teilnahmezeit in andere Projekte umzusetzen, so dies aufgrund seiner vorhandenen sozialen Defizite, des medizinischen, psychischen oder suchtspezifischen Status erforderlich wird.¹⁵

Von daher ist es von großer Wichtigkeit, hier auf das von unserem Verein vorgehaltene breite Spektrum an Beschäftigungsprojekten und Einsatzorten, zurückgreifen zu können, um die Teilnehmer längerfristig in der Maßnahme halten zu können und somit dem Abbau der multiplen psychosozialen Problemlagen den Weg zu ebnet, bzw. den Teilnehmer zu stabilisieren.

2.3. Projektübergreifende Arbeit des Sozialdienstes

Die in Kapitel 2.1. beschriebenen individuellen, sich einander bedingenden multiplen psychosozialen Schwierigkeiten der Teilnehmenden an der Maßnahme TSTE stehen im Zentrum der Arbeit des Sozialdienstes.

Die sozialarbeiterischen Aufgaben konzentrieren sich hier auf die ganzheitliche, besonders intensive sozialpädagogische Betreuung im Rahmen dieser Maßnahme.

2.4. Hilfe im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung / Fallbeispiele

Die **soziale Betreuung** der Menschen, die in unseren Beschäftigungsprojekten tätig sind, wird von pädagogischem Fachpersonal des Sozialdienstes übernommen, das sich mit seiner Hilfestellung an der persönlichen Situation des Teilnehmers orientiert.

Dem Sozialdienst obliegt die besonders intensive sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer der Teilstationären Einrichtung in den Arbeitsprojekten unseres Vereins mit dem Ziel, zunächst gemeinsam mit dem Teilnehmer dessen multiple psychosoziale Problemlage zu erfassen, zu analysieren und eine Klärung, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Problembereichen, herbeizuführen. Hier wird auch die Einbindung weiterer externer Fachdienste überprüft und bei Bedarf Kontakt hergestellt.¹⁶ Aufgrund unserer langjährigen Tätigkeit in der Region Aachen verfügen wir über ein breit gefächertes regionales Netzwerk zu diversen Hilfeeinrichtungen in der Städtereion.

Das vordergründige Ziel im Rahmen der individuellen Hilfe besteht darin, soziale Ressourcen bei dem Hilfesuchenden zu erkennen, bzw. zu reaktivieren. Spezifische

¹⁵ Dies ist wichtig, um den Teilnehmer in der Maßnahme zu halten und damit den Maßnahmeerfolg auf längere Sicht hin sicher zu stellen.

¹⁶ z.B. Kontakt zur Schuldnerberatungsstelle, zur Suchtberatung, Wohnungssicherungsstellen, Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Begleitung zu Arztterminen etc.

Problemlösungen im Umfeld von Lebens-, Arbeits- und Beschäftigungsperspektiven und die damit zusammenhängenden Fragestellungen stehen hier im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung der besonderen Lebenslagen und der damit einhergehenden besonderen sozialen Schwierigkeiten im Fokus der Hilfeleistung. Die konkreten **Hilfsmaßnahmen** bei besonderen sozialen Schwierigkeiten beinhalten u.a.:

- Konfliktmanagement am Arbeitsplatz
- Wohnungssicherung und Wohnungssuche
- Geldverwaltung / Hilfe bei der Erstellung eines Haushaltsplanes
- Sichtung und Sortierung der Schulden und Schuldenregulierung
- Unterstützung im Umgang mit Behörden, Ämtern und Institutionen
- Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und –stabilisierung
- Hilfe bei Erwerb und Festigung der im Arbeitsleben erforderlichen sozialen Kompetenzen (einschließlich der Befähigung zu einer selbstverantwortlichen Lebensführung und Alltagsbewältigung)
- Hilfe bei der Entwicklung von Körperbewusstsein / Körperhygiene / Selbstwertgefühl
- ressourcenorientierte Berufsperspektiventwicklung
- Förderung der Motivation zur Ausübung von Erwerbsarbeit / Erhaltung und Förderung vorhandener Selbsthilfekräfte
- Unterstützung zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit
- Sicherung des Lebensunterhaltes durch Wahrung von Leistungsansprüchen
- Unterstützung bei der Einhaltung von Mitwirkungspflichten um existenzgefährdende Sanktionen zu vermeiden
- Unterstützung bei gesundheitlichen und / oder psychischen Problemlagen
- Vermittlung an weiterführende Hilfeangebote.

Der Sozialdienst bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Im persönlichen Beratungsgespräch wird Wert darauf gelegt, dass der Hilfesuchende die Hintergründe und Ursachen persönlicher sozialer Schwierigkeiten erkennt und in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst und ggf. anderer Einrichtungen Strategien zur Bewältigung akuter Krisensituationen entwickelt.

Die persönliche Beratung findet ausschließlich in den Sprechstunden oder nach Vereinbarung in den Räumen des Sozialdienstes statt.

Darüber hinaus ist der Sozialdienst behilflich bei der Vermittlung von Sprachkursen, der Vermittlung adäquater medizinischer Versorgung, der Durchführung von Bewerbungstrainings etc. und bietet sozialpädagogische Nachsorge.

Zur Verdeutlichung der Arbeit des Sozialdienstes an dieser Stelle einige prägnante **Fallbeispiele**:

Herr M. (36 Jahre alt) war 24 Monate im Rahmen einer TSTE AGH mit wöchentlich 30 Std. bei WABe e.V. Diakonisches Netzwerk Aachen in der Holzwerkstatt beschäftigt, bevor er von unserem Verein nach Erreichen der Förderhöchstdauer dieser Maßnahme im Rahmen der Job Perspektive gemäß § 16e SGB II weiterhin beschäftigt wurde.

Direkt zu Beginn der TSTE-Maßnahme wurde die komplexe psychosoziale Problemlage von Herrn M. offensichtlich. Sozial stark vereinsamt, lebte er zurückgezogen und hatte massive Schwierigkeiten, mit seinen finanziellen Mitteln auszukommen. Zudem hatte er enorme Probleme damit, sich in seinem Arbeitsteam adäquat zu verhalten. Er fiel schnell durch seine cholerische und aufbrausende Art auf. Dadurch kam es immer wieder zu Konflikten am Arbeitsplatz, die mittels Krisenintervention seitens des Sozialdienstes und der fachlichen Anleitung geklärt werden mussten, um einen Abbruch der Maßnahme abzuwenden.

Schon zu Beginn suchte Herr M. immer öfter den Sozialdienst auf, da er mit den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht auskam. Er bat hier um Zwischenauszahlungen seines erarbeiteten Geldes. Dabei kristallisierte sich schnell heraus, dass er über Schulden in erheblichem Umfang bei einer Vielzahl von Gläubigern verfügte. Nachdem er im Rahmen mehrerer Hilfesprache zum betreuenden Sozialarbeiter Vertrauen gefasst hatte, stimmte Hr. M. schließlich einer Geldverwaltung mit begleitender Haushalts- und Budgetplanung zu und bat darum, ihm bei der Sichtung und Sortierung der Schulden behilflich zu sein.

Diesbezüglich wurde eine Geldverwaltung eingerichtet. Ziel war, ihn in die Lage zu versetzen, wieder ein Gefühl für die ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu bekommen, um nicht weiter in die Schuldenspirale zu geraten. Herr M. hat dieses Teilziel inzwischen erreicht. Er ist nun in der Lage, sich sein Geld selber einzuteilen, so dass er bis zum Monatsende mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auskommt. Die Geldverwaltung beim Sozialdienst findet derzeit noch immer, jedoch nicht mehr wöchentlich, sondern monatlich statt und bleibt zur weiteren Festigung und Stabilisierung vorerst noch bestehen.

Von Beginn an arbeitete Herr M. schnell, gewissenhaft und akribisch. Durch seine handwerklichen Begabungen bekommt er Zuspruch von seinem Anleiter und findet Anerkennung im Arbeitsteam. Die Arbeit erlebt er als sinnstiftend. Sie bereitet ihm Freude. Hieraus schöpft er Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, was zu Beginn der Maßnahme nur noch in Fragmenten vorhanden war. Zudem gab ihm die regelmäßige Tätigkeit eine Alltagsstruktur und es gelang ihm im Laufe der Maßnahme erstmals, durch seine Tätigkeit Kontakte außerhalb der Drogen-Szene zu knüpfen. Dies wiederum ermöglichte ihm zumindest teilweise, aus seiner sozialen Isolierung herauszukommen, wenngleich er im Freizeitbereich noch immer unter starker Vereinsamung leidet.

U.a. durch das Konfliktmanagement im Projekt hat Herr M. inzwischen gelernt, offener auf seine Kollegen zuzugehen und hier auch andere Meinungen und Lebensweisen zu akzeptieren, wenngleich es ihm zum Teil noch immer recht schwer fällt, seine Emotionen in den Griff zu bekommen. Jedoch ist er inzwischen schon nach kürzerer Zeit in der Lage, über Vorfälle, die ihn ärgern, ruhiger und reflektierter zu reden, sich in andere hinein zu versetzen und auch Fehler einzugestehen. Dies bedarf allerdings noch immer eines regelmäßigen Coaching und regelmäßiger Reflexionsgespräche sowohl durch seinen betreuenden Sozialarbeiter als auch durch den zuständigen Fachanleiter.

Eine weitere massive und sehr zentrale psychosoziale Problemlage ergibt sich aus Herrn M. 's Suchtproblematik.

Von Beginn der Maßnahme an war Herr M. im Methadonprogramm und benötigte die Gespräche mit dem Sozialdienst sowie das positive Feedback durch seine

Arbeitsstelle zur Stabilisierung der Situation, zur Festigung des Durchhaltevermögens und um die Rückfallgefahr zu minimieren, da er kontinuierlich unter erheblichem Suchtdruck leidet.

Während der Maßnahme wurde deutlich, dass die Suchtproblematik sehr akut ist und Herr M. nicht ohne Beikonsum auskommt. Dies konnte er sich lange Zeit nicht eingestehen. Mit seinem Handeln lief er akut Gefahr, zwangsweise die Substitution beenden zu müssen und so auch seine Beschäftigung zu verlieren, was ein massives Abrutschen in soziale Verelendung, Krankheit und auch Kriminalität zur Folge gehabt hätte. Eine zentrale Aufgabe des Sozialdienstes bestand daher darin, ihm dies zu verdeutlichen und Alternativen aufzuzeigen. Nach vielen Rücksprachen mit ihm, dem Anleiter und der behandelnden Ärztin der Methadonabgabe wurde Herr M. zumindest teilweise krankheitseinsichtig und bekannte sich zu seiner akuten Suchtproblematik. Da er seine Beschäftigungsstelle nicht verlieren wollte, willigte er ein, eine stationäre Entgiftung zu absolvieren, um im Anschluss in Langzeittherapie zu gehen. Die Zusicherung, anschließend wieder seiner Beschäftigung bei unserem Verein nachgehen zu können, war für ihn dabei von außerordentlicher Wichtigkeit.

Eine erste Entgiftung in einer Aachener Einrichtung musste Herr M. aufgrund unangemessenen Verhaltens abbrechen. Durch Intervention des betreuenden Sozialarbeiters gelang es ihm schließlich, eine weitere Entgiftung in der gleichen Einrichtung erfolgreich abzuschließen. Derzeit steht Hr. M. auf der Warteliste für eine notwendige Langzeittherapie, bis zu dessen Einmündung er weiterhin unter engmaschiger freiwilliger Kontrolle seines Sozialarbeiters steht.¹⁷

Eine weitere Problematik tat sich nach ca. 2jähriger Tätigkeit von Hr. M. im Rahmen der Maßnahme bei unserem Verein auf: Hr. M. wurde von der Mutter seiner leiblichen Tochter und deren neuen Lebenspartner gebeten, der Adoption durch diesen zuzustimmen. Wenngleich Hr. M. seit vielen Jahren keinen Kontakt zur Tochter hatte und auch seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkam, bedeutete dieser Schritt eine große Überwindung, verbunden mit dem Auseinandersetzen mit dieser Situation. Auch hier benötigte er Zuspruch durch den betreuenden Sozialarbeiter, stimmte dem Anliegen der Mutter jedoch schließlich zu.

Nach Ende der 2jährigen Förderhöchstdauer im Rahmen der Maßnahme TSTE im Mai 2009, gaben wir Herrn M. aufgrund seiner guten Arbeitsleistung die Chance der weiteren Beschäftigung im Rahmen der Job Perspektive gemäß § 16e SGB II, wobei wir hier von der ARGE in der Stadt Aachen zunächst befristet auf 12 Monate einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75% des AN-Bruttos bekommen.¹⁸

Um die bisher erzielten Erfolge nicht zu gefährden, sehen wir es als überaus wichtig an, Hr. M. mittels Arbeit weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, um den bisher erreichten Status Quo zu halten, ihn weiterhin zu stabilisieren und einer Verschlimmerung der Situation vorzubeugen. Auf diesem Weg ist die

¹⁷ Hier wurde vereinbart, dass sich die behandelnde Ärztin der Methadonambulanz unverzüglich mit dem Sozialarbeiter in Verbindung setzt, sobald Besonderheiten hinsichtlich des Beikonsums auftreten. Herr M. ist sich seiner Möglichkeit bewusst, jederzeit seinen Sozialarbeiter kontaktieren zu können, sobald der Suchtdruck steigt, um gemeinsam nach Alternativen zu suchen.

¹⁸ Wie der Schilderung des Verlaufs zu entnehmen ist, reicht dies dem Grundsatz nach nicht aus, da Herr M. weiterhin der besonders intensiven Unterstützung durch den Sozialdienst und der Unterstützung durch den Fachanleiter, hier vor allem hinsichtlich des angemessenen Verhaltens am Arbeitsplatz und der Impulskontrolle aufgrund des noch immer vorhandenen Suchtdrucks bedarf.

sinnstiftende Beschäftigung für Hr. M. ein zentrales Element und außerordentlich wichtig hinsichtlich einer Tagesstruktur.

Neben der weiteren Schuldenregulierung, der Steigerung des Durchhaltevermögens im Arbeitsprojekt, des Trainings der Impulskontrolle und der Sicherung der aufgebauten Kontakte außerhalb der Drogen-Szene hat die Anbahnung der Langzeittherapie und das Training im Umgang mit dem Suchtdruck nun Priorität im Rahmen der Beschäftigung bei unserem Verein.

Am Beispiel von Hr. M. wird deutlich, dass ganz klar Potential vorhanden ist, welches ihm eine dauerhafte Beschäftigung im Rahmen einer geschützten Maßnahme ermöglicht. Aufgrund der Schwere der Erkrankung wird Hr. M. jedoch vermutlich dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sein, um dieses Potential aufrecht zu erhalten. Dabei reicht ein 75%iger Lohnkostenzuschuss derzeit bei weitem nicht aus.¹⁹

Neben den erwähnten Betreuungsschwerpunkten wird gezielt daran gearbeitet, Hr. M. Hilfemöglichkeiten außerhalb der Beschäftigung aufzuzeigen, um ihn in die Lage zu versetzen, sich ein tragfähiges Hilfesystem zu schaffen, um Anlaufpunkte außerhalb der Beschäftigung nach der Beendigung der anstehenden Langzeittherapie zu haben. Auf diesem Weg und zur weiteren Stabilisierung besteht weiterhin enormer Hilfe- und Unterstützungsbedarf durch den Sozialdienst, damit bei immer wieder auftauchenden Problemen das Endziel eines drogenfreien Lebens und die vollständige Herstellung der Arbeitsfähigkeit nicht aus den Augen verloren wird.

Frau W., 42 Jahre alt, ohne Ausbildung und langjährig arbeitslos, arbeitete zunächst im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit bei unserem Verein. Die Überleitung in die Maßnahme TSTE erfolgte, da sich bei Frau W. während ihrer Tätigkeit im Rahmen der AGH ein erheblicher Hilfebedarf zunächst bezogen auf ihre familiäre und wirtschaftliche Situation herauskristallisierte. Hinzu kamen Defizite im lebenspraktischen Bereich. Frau W.'s Auftreten war geprägt von Unsicherheit und Misstrauen. Sie zeigte sich sehr verschlossen und wenig mitteilbar. Durch Geduld und einen sensiblen Zugang der betreuenden Sozialarbeiterin im Rahmen der kontinuierlichen Beratungstermine konnten Vorbehalte von Frau W. gegenüber professionellen Helfern zumindest teilweise abgebaut werden, wobei die konkreten Hilfen ihrer Sozialarbeiterin bei der Bewältigung ihrer multiplen psychosozialen Problemlagen hierfür ausschlaggebend waren. Dies führte dazu, dass Frau W. sich weiter öffnete und auch die vom Sozialdienst angebotene Hilfe bei der Anbahnung von Kontakten zu weiterführenden Hilfeeinrichtungen annehmen konnte. Hierbei war es Frau W. jedoch äußerst wichtig, von ihrer betreuenden Sozialarbeiterin begleitet zu werden. Sie verfügte zu Beginn der Maßnahme über ein außerordentlich geringes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl.

Konkrete Hilfen bezogen auf Frau W.'s wirtschaftliche Situation waren zunächst die Sichtung und Sortierung der Gläubigerunterlagen, sowie die Ermittlung der Gesamtverschuldung. Da sich schnell herausstellte, dass diese enorm war, wurde für

¹⁹ Der Verlauf der Hilfeleistung im Rahmen der Beschäftigung von Hr. M. bei unserem Verein zeigt auf, dass es einen Personenkreis gibt, der dauerhaft auf Hilfeleistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII in Verbindung mit § 16 SGB II angewiesen ist. Mit seiner Problematik hat Hr. M. derzeit keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt und würde nach Ende seiner Beschäftigung im geschützten Rahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut in den Sumpf Drogenkonsum – Kriminalität – Verschärfung der besonderen sozialen Schwierigkeiten geraten.

Frau W. der Kontakt zu einer Schuldnerberatungsstelle initiiert und sie von der betreuenden Sozialarbeiterin zu diesem Erstkontakt begleitet, wozu im Vorfeld eine intensive Motivationsarbeit durch ihre Sozialarbeiterin erforderlich war. Die Folgetermine konnte Frau W. selbständig wahrnehmen. Aufgrund ihrer aktiven Mitarbeit wurde inzwischen das Privatinsolvenzverfahren eröffnet, was zu Beginn der Betreuung undenkbar gewesen wäre. Da die psychische Belastung aufgrund dieser Problemlage noch immer sehr massiv ist, benötigt Frau W. hier weiterhin kontinuierlichen Zuspruch im Rahmen der noch immer stattfindenden regelmäßigen Beratungsgespräche mit ihrer Sozialarbeiterin, auch um ihre aktive Mitarbeit beizubehalten und zu unterstützen, damit die wirtschaftliche Situation längerfristig bzw. dauerhaft stabil bleiben kann.

Eine weitere massive Problemlage ergab sich aus Frau W.'s familiärer Situation, vor allem hinsichtlich der Erziehungssituation. 5 ihrer 6 Kinder waren bereits fremd untergebracht. Mit der noch bei ihr lebenden 14-jährigen Tochter spitzte sich die Problemlage zu, als der neue Lebenspartner von Frau W. bei der Familie einzog. Von nun an war das Familienleben von Gewalt geprägt und es kam vermehrt zu Demütigungen und auch handgreiflichen Auseinandersetzungen und Übergriffen des neuen Partners vor allem der Tochter, aber auch Frau W. selbst gegenüber. Aufgrund ihres mangelnden Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls war Frau W. nicht in der Lage, ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen, hier insbesondere ihre Tochter zu schützen. Als ihre Tochter schließlich die Schulsozialarbeiterin ins Vertrauen zog und Schutz in einer (vorübergehenden) stationären Unterbringung suchte, eskalierte die häusliche Situation und Frau W. bat ihre Sozialarbeiterin um konkrete Unterstützung und Hilfe. In der Folge wurde eine sozialpädagogische Familienhilfe vom Jugendamt initiiert und es fanden gemeinsame Gespräche aller am Hilfeprozess Beteiligten auch mit dem neuen Lebenspartner statt. Wenngleich die Situation hier nicht abschließend geklärt ist, konnten Hilfen aufgezeigt werden, die es der Tochter ermöglichten, zunächst in den gemeinsamen Haushalt zurückzukehren. Hier ist weitere massive Unterstützung erforderlich, wobei Frau W. großen Halt über ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer Maßnahme erfährt (neben dem regelmäßigen Austausch mit ihrer Sozialarbeiterin bekommt sie hier insbesondere auch Zuspruch und Unterstützung im Arbeitsteam und durch ihre Anleiterin).

Im Rahmen der regelmäßigen Beratungsgespräche bekommt Frau W. die Möglichkeit, die für sie psychisch sehr belastenden familiären Konflikte zu schildern. Dadurch erfährt sie Entlastung. Des Weiteren werden gemeinsam angemessene Bewältigungsstrategien zur Konfliktlösung erarbeitet, wobei es ihr jedoch derzeit nur teilweise gelingt, diese zu verinnerlichen und umzusetzen.

Frau W.'s massive Defizite im Umgang mit Ämtern und Behörden konnten durch die intensive Betreuungsarbeit im Rahmen der Maßnahme zumindest teilweise abgebaut werden. Frau W. hat jedoch noch immer große Unsicherheiten, ihre Interessen gegenüber öffentlichen Stellen zielgerichtet und selbstbewusst zu vertreten. Vielmehr nimmt sie häufig aufgrund negativer Vorerfahrungen und mangelnden Selbstvertrauens schon vorab eine resignierte Haltung ein.

Mittels vorbereitender Gespräche und persönlicher Begleitung durch den Sozialdienst ist Frau W.'s Fähigkeit, ihre Interessen selbstbewusst und auch erfolgreich zu vertreten, oder sich bei Bedarf Hilfe zu organisieren, jedoch gewachsen. Auch hier wird die Anbindung an das Arbeitsteam, die Möglichkeit, sich jederzeit Unterstützung

bei ihrer Sozialarbeiterin holen zu können und die Erfahrung, sinnstiftende Arbeit verrichten zu können, von Frau W. als enorm unterstützend erlebt.

Die Tätigkeit im Rahmen ihrer Maßnahme war Frau W. durchgehend überaus wichtig, gab ihr Stabilität, Selbstvertrauen und eine Tagesstruktur, die ihr bei der Klärung und zumindest teilweisen Bewältigung ihrer multiplen psychosozialen Problemlage überaus hilfreich ist.

Da die Förderhöchstdauer Ende Oktober 2009 erreicht war, Frau W. zuverlässig arbeitet und eine Teilhabe am Arbeitsleben zur weiteren Stabilisierung, zur Vermeidung der Verschlimmerung der Situation und um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden, unabdingbar ist, gaben wir Frau W. die Möglichkeit der Beschäftigung im Rahmen der Job Perspektive gemäß § 16e SGB II.²⁰

Herr B., 37 Jahre alt, kam im Mai 2007 über eine Zuweisung der ARGE für eine TSTE-Maßnahme in unsere Einrichtung.

Herr B. zog zuvor jahrelang durch Deutschland, lebte auf der Straße vom Betteln und hatte jeglichen Halt verloren. Schließlich ließ er sich im Jahr 2000 in Köln und Aachen nieder.

Zu Beginn der Hilfe war die Wohnsituation das primär zu bearbeitende Problem. Herr B. lebte als einziger Mieter in einem Abbruchhaus mit undichtem Dach und ohne funktionierende Heizung. Er konnte nach einigen Monaten durch die Unterstützung des Sozialdienstes eine neue Wohnung beziehen. Damit er diese Wohnung behalten konnte, galt es nun, Herrn B. insbesondere in dieser Hinsicht massiv zu unterstützen. Mehrere Kontakte des Sozialarbeiters zum Vermieter waren hier erforderlich. In erster Linie galt es, die Konditionen der Mietzahlungen zu klären, wobei Herr B. zunächst die Geldverwaltung des Sozialdienstes in Anspruch nahm. Die regelmäßige Zahlung der Mieten war vorrangig. In der Folge bekam Herr B. sein ihm zur Verfügung stehendes Geld zunächst wöchentlich ausbezahlt, so dass er allmählich wieder eine Beziehung zu den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln bekam.

Darüber hinaus benötigte Herr B. intensive Unterstützung bei der Bewältigung weiterer besonderer sozialer Schwierigkeiten, die sich aus der jahrzehntelangen Wohnungslosigkeit ergaben, wie Schuldenregulierung, Unterstützung beim Umgang mit Behörden, aber vor allem auch um die langsame Heranführung an einen geregelten Tagesablauf, sowie das Training grundlegender sozialer Kompetenzen. Darüber hinaus war der gesundheitliche Status zu Beginn der Maßnahme mangelhaft und Herr B. sozial stark vereinsamt. Bei der Bewältigung, bzw. Sichtung und Analyse der multiplen psychosozialen Problemlage musste der Werdegang von Herrn B. einbezogen und berücksichtigt werden. Hier galt es, maßvoll das Konzept des Förderns und Forderns umzusetzen. Dazu bedurfte es der regelmäßigen Konfrontation mit dem Einhalten der Regeln im (Arbeits-) Alltag. Als besonders schwierig gestaltete sich die Integration in ein Arbeitsteam, da Herr B. seit mehr als 20 Jahren nicht mehr im Arbeitsprozess gestanden hatte. Da es hier immer wieder zu Konflikten mit anderen Teilnehmern kam, war ein mehrfacher Wechsel der Einsatzorte erforderlich. Herr B. verfügte über eine äußerst geringe

²⁰ Auch hier ist die Förderung i.H.v. 75% des AN Brutto nicht ausreichend, da Frau W. weiterhin der intensiven Betreuung durch ihre Sozialarbeiterin bedarf.

Frustrationstoleranz. Besonders in dieser Hinsicht war der betreuende Sozialdienst in enger Zusammenarbeit mit dem Fachanleiter gefordert, mit der notwendigen Sensibilität für die besonderen sozialen Schwierigkeiten von Herrn B. doch auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen und darauf zu bestehen, um den Maßnahmeerfolg nicht zu gefährden. Dabei war der geschützte Rahmen der Arbeitsstelle bei WABe Voraussetzung.

Im Laufe der Monate schaffte es Herr B., in zunehmendem Maße, zuverlässig und verbindlich aufzutreten. Da sich die Integration von Herrn B. in ein Arbeitsteam weiterhin als schwierig gestaltete,²¹ ihm andererseits langsam aber stetig immer mehr zugetraut werden konnte, wurde Herr B. im Jahr 2009 für Post- und Botengänge bei WABe eingesetzt. Das Übertragen dieser Verantwortung stärkte das Selbstwertgefühl von Herrn B. und trug dazu bei, seine Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit erheblich auszubauen. Aufgrund fortbestehender persönlicher Defizite von Herrn B., seiner schwierigen Persönlichkeit, sowie der fehlenden Berufsausbildung, war, auch in Anbetracht der allgemein schwierigen und sich durch die Wirtschaftskrise verschärfenden Arbeitsmarktsituation, an eine erfolgreiche Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zu denken.

Da im Jahr 2009 die Förderhöchstdauer der Maßnahme TSTE endete, es für die weitere Stabilisierung von Herrn B. jedoch unabdingbar war, über eine geschützte Tätigkeit weiterhin eine Tagesstruktur zu haben und Begleitung bei der weiteren Bearbeitung der besonderen sozialen Schwierigkeiten durch den betreuenden Sozialarbeiter zu bekommen, wurde Herr B. durch seinen Fallmanager bei der ARGE in der Stadt Aachen in Absprache mit dem Sozialdienst in eine reguläre AGH bei unserem Verein zugewiesen.

Eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt wird für Herrn B. auch langfristig nicht möglich sein. Er benötigt eine Arbeitsstelle, bei der er so akzeptiert werden kann, wie er ist. Durch die Beschäftigung bei WABe erfährt Herr B. eine sinnvolle Tagesstruktur und einen Sinn im Leben, sowie Anerkennung und das Gefühl, gebraucht zu werden, wodurch er seine multiplen psychosozialen Schwierigkeiten derzeit im Griff hat.

Herr K., 25 Jahre alt, wurde im Juni 2007 von seinem Fallmanager der ARGE in der Stadt Aachen in die TSTE Maßnahme bei unserem Verein zugewiesen.

Herr K. verlebte seine Kindheit und Jugend im Libanon. Dort wurde er als Sohn einer deutschstämmigen Mutter geboren und erhielt somit die deutsche Staatsbürgerschaft.

Im Jahre 2004 zog seine Mutter aufgrund familiärer Probleme mit ihm nach Deutschland. Kurz darauf erkrankte sie schwer an Krebs. Herr K. war das Leben in Deutschland fremd, war er doch in einer gänzlich anderen Tradition aufgewachsen. Zudem sprach und verstand er die Sprache nicht richtig, wodurch es immer wieder zu Verständigungsschwierigkeiten kam. Ein fehlendes soziales Netzwerk kam erschwerend hinzu. Weder er, noch seine Mutter hatten in Aachen Kontakte zu anderen Menschen, so dass beide isoliert und aufeinander angewiesen zusammenlebten.

Herr K. hatte zu Beginn der Maßnahme erhebliche psychosoziale Schwierigkeiten vor allem im lebenspraktischen Bereich. Er war nicht in der Lage, sein Leben adäquat zu strukturieren und verfügte über keine angemessenen Sozialkompetenzen bei der

²¹ Dies ist auf die jahrzehntelange Wohnungslosigkeit zurückzuführen.

Bewältigung von Schwierigkeiten und Konflikten. Hinzu kam eine extreme Gewichtszunahme, unter der er sehr litt.

Vor Beginn der Maßnahme hatte Herr K. versucht, auf der VHS in Aachen seinen Hauptschulabschluss nachzuholen, da er im Libanon nur wenige Jahre die Schule besuchte und über keinen Abschluss verfügte, der für eine Berufsausbildung Voraussetzung ist und den weiteren beruflichen Werdegang erheblich beeinflusst. Jedoch kam er mit den anderen Schülern nicht zurecht, fühlte sich gemobbt und verließ die Schule bereits nach kurzer Zeit. Gemeinsam mit seiner Mutter war er auf die Zahlungen zum Lebensunterhalt von der ARGE abhängig.

Zu Beginn seiner Maßnahme wirkte Herr K. verängstigt und scheu. Vielfältige und sensible Gespräche mit der betreuenden Sozialarbeiterin waren erforderlich, bevor Herr K. sich langsam öffnete.

In der Radwerkstatt, in der er zunächst eingesetzt war, fühlte er sich nicht wohl und wechselte schließlich in den kleineren EDV-Bereich, auch, weil er in diesem Bereich seine berufliche Zukunft sah. Durch die Tätigkeit im Rahmen dieses Projektes konnte er zunächst langsam an einen strukturierten und geregelten Tagesablauf herangeführt werden.

Über den weiter sich verschlechternden Gesundheitszustand der Mutter besorgt, suchte Herr K. nun häufiger den Sozialdienst auf, um über seine Ängste zu sprechen. Mit den auch in diesem Zusammenhang stehenden zu regelnden Ämter- und Behördenangelegenheiten fühlte er sich völlig überfordert, was durch seine große Scheu, zu kommunizieren, verschärft wurde. Durch seine mangelhaften Deutschkenntnisse missverstand er vieles. Zudem war er überaus misstrauisch und hatte das Gefühl, dass „jeder ihm was Böses will“. Um ihn vor allem bei den auch für seine Mutter zu regelnden Behördenangelegenheiten zu unterstützen wurde vereinbart, dass Herr K. jegliche Behördenpost dem Sozialdienst vorlegte, damit die Angelegenheiten gemeinsam bearbeitet werden konnten. Damit konnte u.a. der Verlust der Wohnung verhindert werden.

Zu Terminen bei Ämtern und Behörden (ARGE, Krankenkassen etc.) musste Herr K. zunächst von der Sozialarbeiterin begleitet werden, da er es sich nicht zutraute, diese alleine wahrzunehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der psychosozialen Betreuung lag in der Klärung seines medizinischen Status'. Herr K. fühlte sich bei seinem behandelnden Arzt nicht gut aufgehoben. Aufgrund seiner extremen Gewichtszunahme und diverser weiterer Beschwerden und Erkrankungen wurde mit ihm nun ein neuer Arzt gesucht. Eine Schilddrüsenerkrankung konnte ausgeschlossen werden, Angebote seiner Krankenkasse zur Gewichtsreduktion nahm er wahr. Mehrmals versuchte er, seine Ernährung umzustellen, weil er sich wegen seines Gewichts schämte. Sobald es Probleme gab verfiel er jedoch immer wieder in sein gewohntes Essverhalten, was ihn unzufrieden machte.

Seine geringe Frustrationstoleranz zeigte sich auch immer wieder im Arbeitsalltag. Gab es Probleme, ging Herr K. nach Hause. Durch Intervention seitens des Sozialdienstes, hier vor allem dem Aufzeigen von Alternativen zu seinem erlernten Verhalten, konnte Herr K. mit Konflikten langsam besser umgehen, wodurch sich auch seine Arbeitsleistung verbesserte und er in seinem Arbeitsverhalten verbindlicher wurde.

In dem geschützten Rahmen bei unserem Verein konnte er durch kleine Erfolge in seiner Arbeitsleistung allmählich Selbstvertrauen entwickeln, was sich auch auf seine gesundheitliche und psychische Verfassung positiv auswirkte.

Hinsichtlich der beruflichen Perspektiventwicklung formulierte Herr K. den großen Wunsch, zunächst seinen Hauptschulabschluss nachzuholen, um schließlich eine Berufsausbildung zu absolvieren. Gleichwohl hatte er seine traumatischen Erlebnisse, die aus dem ersten gescheiterten Versuch, dieses Ziel zu erreichen, herrührten, noch nicht verarbeitet. Von daher traute er es sich zunächst nicht zu, dies nochmals in Angriff zu nehmen.

Auch hier war Geduld und Zeit im Rahmen der sozialarbeiterischen Betreuung notwendig. Durch die Beschäftigung im Projekt und die dort erfahrene Anerkennung hinsichtlich seiner Arbeitsleistung durch den Fachanleiter und auch weiterer Teilnehmer, wuchs das Selbstvertrauen und Herr K. war schließlich bereit, einen erneuten Versuch an der VHS zu starten und bestand die Aufnahmeprüfung. Der Übergang TSTE-Maßnahme / VHS gestaltete sich nahtlos. Gegen Ende der Maßnahme wurde für Herrn K. mit dessen Einvernehmen vom Sozialdienst die Überleitung zur Fachberatungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten initiiert. Somit hat Herr K. eine Anlaufstelle, so er bei Konflikten der weiteren Unterstützung bedarf.

Im Verlauf der Maßnahme erreichte Herr K. neben der Fähigkeit, seinen Tag sinnvoll zu strukturieren, Vertrauen in seine Fähigkeiten und hat nun Kompetenzen erworben, mit Frustrationen adäquat umzugehen und sich Hilfe bei auftretenden Konflikten zu suchen. Er erreichte ein erhebliches Maß an Stabilität und Selbstvertrauen.

IV. TSTE-Statistik

Im Jahre **2009** haben insgesamt **76 (=n)** Menschen eine Betreuung gem. §§ 67-69 SGB XII in Verbindung mit § 16 SGB II erhalten, davon waren **53 männlich** und **23 weiblich**.

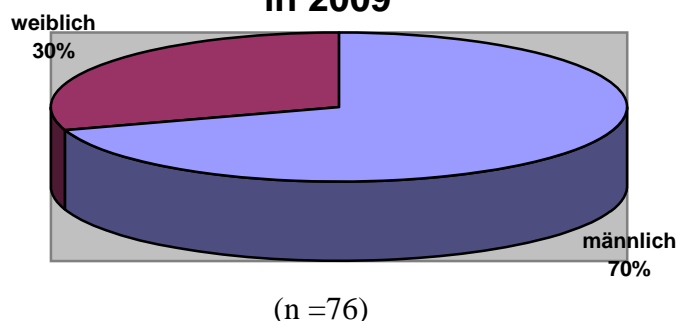
Die **Gesamtzahl der Pflage tage** betrug **15.997 Tage**.

Bei insgesamt 42 bewilligten Plätzen / Monat nahmen im Jahresdurchschnitt 45 Teilnehmer im Monat die Hilfe in Anspruch. Daraus ergibt sich eine 107%ige Belegung im Jahresdurchschnitt.

Der auch in den Vorjahren verzeichnete gestiegene Hilfebedarf ist stetig. Die vorhandene Platzzahl ist nicht ausreichend. Vielmehr muss die Möglichkeit bestehen, Menschen, bei denen ein Hilfebedarf gemäß §§ 67-69 SGB XII vorhanden ist, unverzüglich in die Maßnahme aufzunehmen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass jegliche zeitliche Verzögerung zu einer Verschärfung der Problemlagen führt.

Im Folgenden soll die Arbeit im Bereich der Teilstationären Einrichtung anhand einiger Zahlen verdeutlicht werden:²²

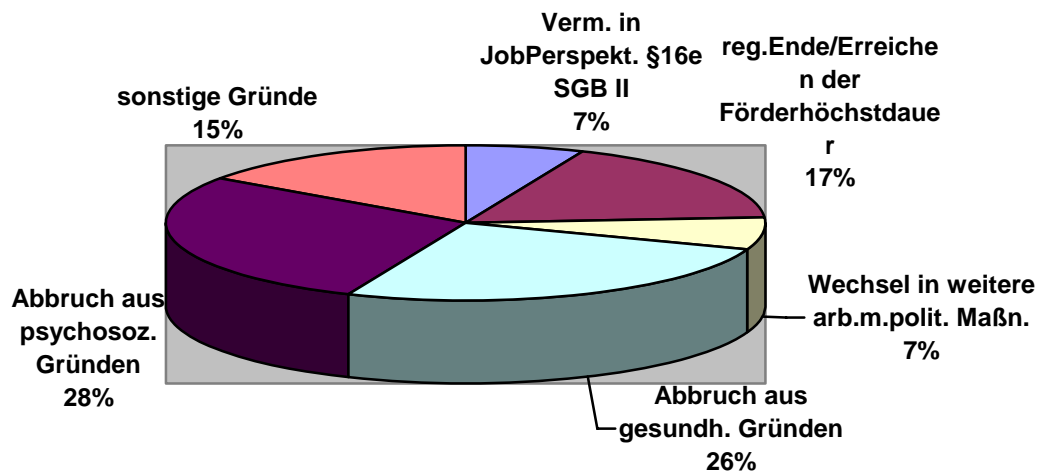
Geschlechterverteilung im Rahmen der Betreuung nach §§ 67-69 SGB XII in Verbindung mit § 16 SGB II in 2009



Von den 76 Teilnehmern, die in 2009 Hilfe gemäß §§ 67-69 SGB XII in Verbindung mit § 16 SGB II in Anspruch nahmen, waren 53 Personen männlich und 23 weiblich.

²² Siehe hierzu auch Kapitel 2.1.

TSTE - Austrittsgründe 2009



Im Jahr 2009 konnten 3 Personen nach Maßnahmeende bei unserem Verein im Rahmen der JobPerspektive gemäß § 16e SGB II eingestellt werden. Hiervon waren 2 Personen männlich, 1 weiblich.

8 Personen endeten regulär bzw. erreichten die Förderhöchstdauer. Davon wurden 3 im Rahmen von JobPerspektive weiter beschäftigt, weitere 3 gingen in andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bei unserem Verein über.

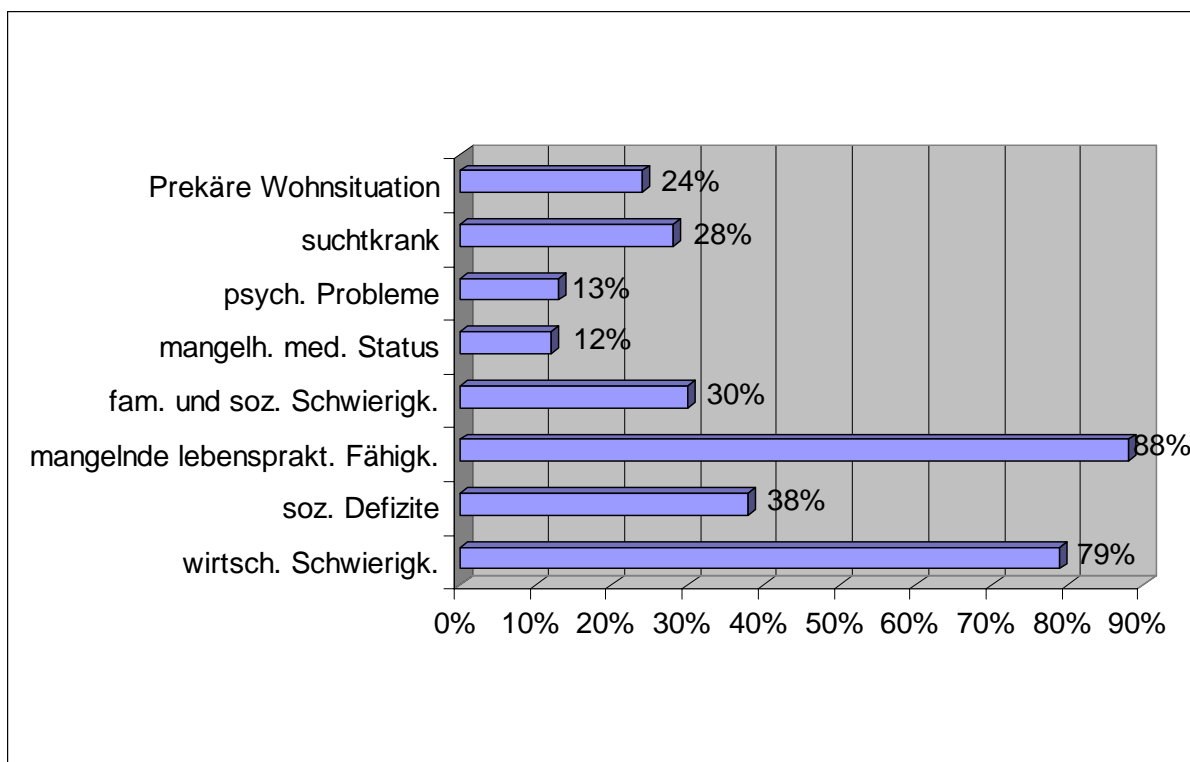
12 Personen brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen ab²³, 13 Personen aufgrund der multiplen psychosozialen Problemlage.²⁴

7 Personen beendeten ihre Maßnahme aus sonstigen Gründen (Überleitung in BeWo gemäß § 53 SGB XII, stationäre Langzeittherapie, Verstoß gegen die Betriebsordnung, Wegzug aus Aachen, laut Teilnehmer kein weiterer Hilfebedarf mehr, mangelnde Eignung / mangelndes Interesse).

²³ Besonders gestiegen ist der Anteil suchtkrankender Menschen im Projekt. 2008 lag der Anteil bei 12%, während 2009 28% der TSTE-TN flankierend akut suchtkrank waren.

²⁴ Äußerte sich vor allem in mangelnder Mitwirkungsbereitschaft. Die Teilnehmer waren unentschuldig abwesend, woraufhin die Maßnahme beendet werden musste.

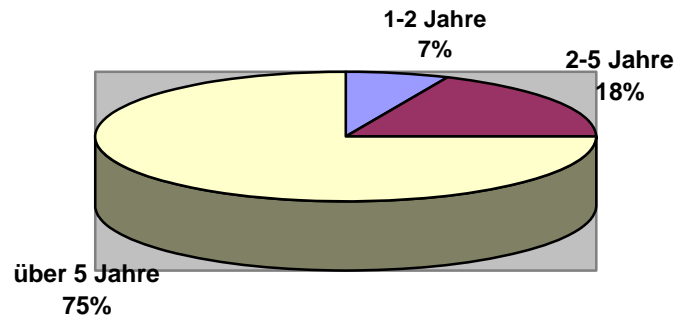
Verteilung der besonderen sozialen Problemlagen der Teilnehmer der TSTE-Maßnahme in 2009



Die besonderen psychosozialen Problemlagen sind unter Kapitel 2.1., S. 5 f. ausführlich beschrieben.

Bei der Verteilung der besonderen sozialen Problemlagen waren Mehrfachnennungen möglich.

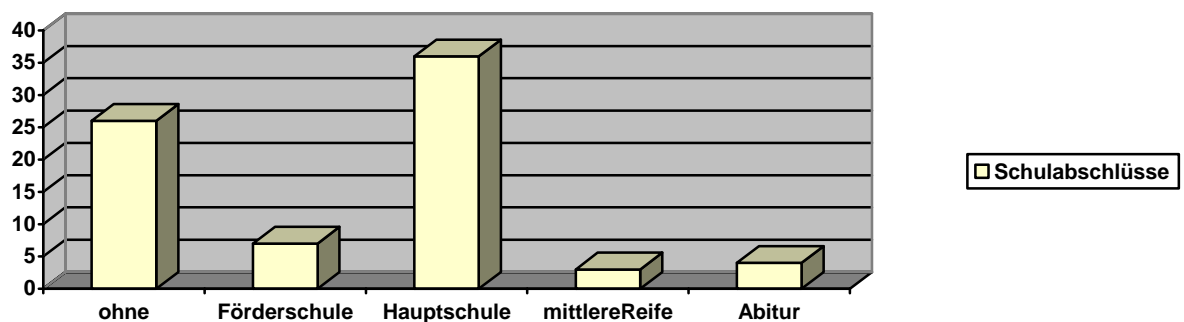
Dauer der Erwerbslosigkeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse) vor Eintritt in die Maßnahme



(n = 76)

5 Personen waren vor Aufnahme in die Maßnahme 1-2 Jahre erwerbslos, 14 Personen 2-5 Jahre und 57 Personen mehr als 5 Jahre.

Schulabschlüsse der TSTE-Teilnehmer



Insgesamt 26 Teilnehmer verfügten über keinen Schulabschluss, 7 Teilnehmer hatten den Abschluss Förderschule. 36 Teilnehmer verfügten über einen Hauptschulabschluss, 3 Teilnehmer hatten die mittlere Reife und 4 Abitur.

Von den insgesamt 76 Teilnehmern der Maßnahme TSTE in 2009 verfügten 63 Teilnehmer über keine Berufsausbildung.

IV. Ausblick

Im Jahr 2009 verzeichneten wir erneut einen stetigen Hilfebedarf hinsichtlich der Maßnahme TSTE.

Bei der Teilnehmergruppe handelt es sich um einen Personenkreis, bei dem sich die psychosozialen Problemlagen derart verfestigt haben, dass diese aus eigener Kraft nicht lösbar sind. Dabei ist herauszustellen, dass sich in den letzten Jahren die psychosoziale Gesamtsituation der zugewiesenen Menschen immer weiter verschlimmert hat, sprich, es werden Menschen mit immer multipler und umfassender werdenden Problemlagen zugewiesen. Ohne eine schnelle professionelle Hilfe besteht hier die große Gefahr eines weiteren Abrutschens und einer Eskalation der Situation mit gravierenden Folgen für die Gesellschaft. Längst ist klar, dass ein Großteil der in diese Maßnahme zugewiesenen Menschen dauerhaft nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen wird.

Bei der beruflichen Perspektiventwicklung im Rahmen der Betreuung während der Maßnahme geht es aus diesem Grund vor allem darum, den weiteren Verbleib des Teilnehmers nach Ende der Förderhöchstdauer abzuklären, da die kontinuierliche Beschäftigung Halt gibt und Schlimmeres verhindert. Somit münden einige Teilnehmer nach Ende der Förderhöchstdauer in weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (so vorhanden), die wiederum befristet sind. Für andere ist keine Anschlussmaßnahme vorhanden, so dass sie zunächst erneut unversorgt sind. Während der Zeiten der Arbeitslosigkeit, verschlimmert sich die psychosoziale Gesamtsituation in der Regel erneut. Die Gefahr ist groß, dass die Hilfeberechtigten nach Wegbruch der tagesstrukturierenden Maßnahme in alte Problem- / Bedarfslagen (Wohnungsnot, Sucht, Krankheit, Kriminalität...) zurückfallen, verbunden mit enormen gesamtgesellschaftlichen Folgekosten.

Dauerhafte geschützte Maßnahmen sind dringend erforderlich. Die JobPerspektive gemäß § 16e SGB II ist hier aus unserer Sicht ein richtiger Ansatz. Zumindest ein Teil unserer Klientel kann im Rahmen dieses arbeitsmarktpolitischen Förderprogramms Fuß fassen.²⁵

Für den überaus größeren Teil der Teilnehmer der Maßnahme TSTE ist jedoch selbst der bis zu 75%ige Lohnkostenzuschuss nicht ausreichend, da aufgrund des enormen weiterhin bestehenden Hilfebedarfs eine zeitintensive sozialpädagogische Unterstützung dauerhaft notwendig wird. Von daher müssen beide arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kompatibel sein (**Einstellung gemäß §16e SGB II mit Betreuung gemäß TSTE**).

Ein schnelles und professionelles Hilfeangebot, wie es die Maßnahme TSTE vorsieht und bietet, ist **ohne Förderhöchstdauer** aus unserer Sicht unabdingbar. Die Maßnahme ist u.a. als Präventionsmaßnahme zu verstehen, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Für die Hilfeberechtigten hat die Arbeit einen zentralen Stellenwert in der Vorstellung von einem gelungenen Leben und ist für die angestrebte Stabilisierung eine unerlässliche Voraussetzung. Darüber hinaus bietet sie Schutz vor stationären Aufenthalten.

²⁵ Leider ist derzeit ungewiss, wie und ob die Maßnahme fortgeführt wird.

In diesem Sinne muss es möglich sein, **ohne Platzzahlbegrenzung**, sondern nach tatsächlichem Bedarf, wohnortnahe Betreuungsangebote im Rahmen von TSTE zu schaffen.²⁶

Darüber hinaus muss eine **dauerhafte und ausreichende Refinanzierung** dieser wichtigen Maßnahme erreicht werden, um auch langfristig entsprechende Ressourcen vorhalten zu können.²⁷ Es geht darum, die im Bericht beschriebene Zielgruppe adäquat zu bedienen, wozu ausreichend Projektorte und besonders geschultes Fachpersonal (Sozialpädagogen und Fachanleiter) vorgehalten werden müssen. Zur Fortführung und Konzeptfortschreibung dieser gesellschaftlich bedeutenden Maßnahme brauchen wir dringend Planungssicherheit!

Hierzu ist der politische Wille unabdingbar. Die Hilfeleistung muss ganzheitlich und nicht getrennt nach SGB II und SGB XII betrachtet und durchgeführt werden. Die Hilfe nach SGB II muss im Hilfeverfahren nach §§ 67 SGB XII verzahnt und eingebettet werden. Der ganzheitliche Hilfeansatz nach §§ 67 SGB XII darf nicht zerstückelt und von Hilfen nach SGB II ersetzt werden!

Durch die Kofinanzierung der Maßnahme TSTE durch die ARGE und den Landschaftsverband Rheinland seit Einführung der Hartz-Gesetzgebung im Jahre 2005 hat sich der Verwaltungsaufwand (getrenntes Berichtswesen, getrennte Abrechnung etc.) für diese Maßnahme nahezu verdoppelt. Die Rahmenbedingungen sind zudem landesweit regional unterschiedlich. Eine große Vereinfachung bestünde darin, hier die **Federführung**, wie vor Einführung der Hartz-Gesetzgebung, wieder ausschließlich dem **SGB XII – Träger (Landschaftsverband Rheinland)** zu übertragen.

Wir werden auch in 2010 mit einer engagierten und flexiblen Mitarbeiterschaft parteilich an der Seite der von uns betreuten Menschen stehen und uns den Anforderungen stellen.

Dabei wird auch im kommenden Jahr die Arbeit des Sozialdienstes wesentlich auf die erfolgreiche Durchführung der Beschäftigungsmaßnahmen und die Begleitung, Stärkung und Vermittlung der Teilnehmer in den Maßnahmen und Projekten unseres Vereins abzielen. Die Sicherstellung der vorhandenen Ressourcen und die Stärkung der individuellen Kompetenzen der Hilfesuchenden bilden den Ausgangspunkt und stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Die Projektarbeit für den im Bericht beschriebenen Personenkreis ist wie erläutert auch dann überaus wichtig, wenn im Anschluss nicht die (unbefristete) Stelle auf dem (allgemeinen) Arbeitsmarkt winkt, da ein Teil der Bevölkerung aufgrund von Krankheit oder Behinderung, der Familiensituation, des fehlenden Schulabschlusses, der fehlenden Berufsausbildung, des Alters etc. und nicht zuletzt aufgrund der

²⁶ WABe möchte hier zusammen mit Spectrum im gesamten Gebiet der Städteregion Aachen tätig werden, da diesbezüglich bereits von Fallmanagern der ARGE des ehemaligen Kreisgebietes Anfragen an die Träger gerichtet werden.

²⁷ Derzeit besteht eine Kofinanzierung LVR und ARGE. Die Leistungsvereinbarung mit der ARGE ist derzeit befristet bis zum 31.12.2010.

allgemein prekären Arbeitsmarktsituation langfristig oder dauerhaft hiervon ausgeschlossen sein wird.

Gleichwohl ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wobei Arbeit ein zentrales Element ist, ein menschliches Grundbedürfnis und sollte ein Grundrecht sein.

Menschen dürfen nicht aufgrund einer persönlichen Notlage vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Hier muss die Politik Stellung beziehen. Eine Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit ihren Randgruppen umgeht.

Wir wünschen uns, die gute Zusammenarbeit mit der ARGE in der Städteregion Aachen, der Agentur für Arbeit Aachen und dem Landschaftsverband Rheinland auch in 2010 fortführen und weiter intensivieren zu können.

Zum Abschluss dieses Jahresberichtes soll ein herzlicher Dank an die Institutionen und deren Mitarbeiter gerichtet werden, die die Realisierung der verschiedenen Maßnahmen, insbesondere der Teilstationären Einrichtung, im Jahr 2009 ermöglicht haben.

Besonders danken möchten wir an dieser Stelle dem **Landschaftsverband Rheinland**, der **ARGE in der Städteregion Aachen**, sowie der **Agentur für Arbeit Aachen** und hoffen auf eine weiterhin gute Kooperation.

Aachen, im Februar 2010

Katrin Bauermeister
Fachbereichsleiterin
Arbeit und soziale Integration